

Rahmenkonzeption GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil im Landkreis Esslingen

Förderkonzept für benachteiligte und
schwer erreichbare junge Menschen nach
§ 13 SGB VIII und § 16h SGB II



Impressum – Stand 9/2018

Erstellt vom Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Esslingen
Mitwirkende:

Berufliches Ausbildungszentrum Esslingen: Anette Lang, Ulrike Franz, Rita Peschke
Brückenhaus e.V. Kirchheim: Jessica Villamar-Ruiz, Birgit Häbich-Kampourakis,
Maria Scheiding
KIZ e.V. Kirchheim: Wolfgang Schinko
Kreisjugendring Esslingen e.V.: Ralph Rieck, Jessica Seeger, Katrin Swoboda
Stadtjugendring Esslingen: Markus Benz, Barbara Bartussek
Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen: Frank Stüber, Kerstin Schwarzkopf
Stadtjugendring Nürtingen: Pit Lohse, Marc Rösel, Julia Schmid, Michael Schlensoğ
Kommunalverband Jugend und Soziales Stuttgart: Silke Glamser
Kreisjugendreferat Esslingen: Christine Kenntner, Güllü Kilgus

Verantwortung und Anregungen für die Fortschreibung:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendreferat
Christine Kenntner
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
kenntner.christine@LRA-ES.de
0711 3902-42823

Inhaltsverzeichnis	
TEIL A	1
Vorbemerkungen	1
1. Junge benachteiligte und schwer erreichbare Menschen	1
1.1 Zielgruppe	1
1.2 Junge Menschen in prekären Lebenslagen	2
1.3 Bedarfe der Zielgruppe	3
2. Grundlagen	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Grundlegende Arbeitsprinzipien	5
2.3 Jugendhilfeplanung	5
3. Aufgaben und Umsetzung	6
3.1 Individuelle Begleitung der jungen Menschen	6
3.1.1 Ergebnisoffenes Hilfsangebot gestalten	6
3.1.2 Kontaktaufnahme bei akuten Problemlagen	6
3.1.3 Heranführung an die Leistungs- und Bildungssysteme	7
3.1.4 Netzwerke kennen und nutzen	7
3.2 Umsetzung – Angebotsgestaltung	7
3.2.1 GO!ES-Jugendbüros – individuelle Beratung und Begleitung	8
3.2.2 GO!ES-Jugendbüros – aufsuchende Arbeit	9
3.2.3 GO!ES-WorKmobil – nachgelagertes Angebot	9
3.2.4 Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Leistungen	10
3.3 Organisatorische Aufgaben	10
4. Vernetzung und Anbindung – Koordinierungsstelle	10
5. Rahmenbedingungen	11
6. Qualitätssicherung	11
6.1 Strukturqualität	11
6.2 Prozessqualität	12
6.3 Ergebnisqualität	12
Literatur	13
TEIL B - Träger und Einrichtungen im Landkreis Esslingen	13

TEIL A

Vorbemerkungen

Vielen jungen Menschen gelingt der erfolgreiche Abschluss der Schule sowie der Einstieg in eine Berufsausbildung und in das Erwerbsleben nicht ohne Hilfe. Das Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und Workmobil soll dazu beitragen, individuelle Benachteiligungen auszugleichen, indem es niederschwellige Hilfe und Unterstützung anbietet. Insbesondere nimmt es die jungen Menschen in den Blick, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht werden und/oder die drohen durch das soziale Netz zu fallen bzw. in kein System integriert sind. Der Name GO!ES steht für GO! (engl. go – gehen) im Landkreis Esslingen. Dies bedeutet, das Konzept ist im ganzen Landkreis verortet und auch die MitarbeiterInnen sind aufsuchend an den jeweiligen Standorten unterwegs. Die GO!ES-Jugendbüros sind an fünf Standorten im Landkreis vertreten und bieten eine niederschwellige und aufsuchende Beratung. Das GO!ES-Workmobil ist in der Stadt Esslingen verortet und bietet als nachgelagertes Angebot jungen Menschen nach erfolgreicher Stabilisierung eine erste Berufsorientierung.

Über viele Jahre wurden die Jugendagenturen, ein niederschwelliges Angebot von den freien Trägern der Jugendberufshilfe im Landkreis Esslingen, aufgebaut und über verschiedene Projektmittel finanziert. So ist ein tragfähiges Netzwerk der verschiedenen AkteurInnen entstanden. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit) sind die Angebotsstruktur und die Bedarfe im Feld Übergang in den Beruf verstärkt in den Blick gekommen. Das Förderkonzept GO!ES-Jugendbüros wurde gemeinsam entwickelt und wird vom Landkreis Esslingen und dem Jobcenter Landkreis Esslingen finanziert. Dies ist eine neue Dimension der Zusammenarbeit: Die Verantwortungsgemeinschaft der Rechtskreise wird gestärkt und gemeinsam wird eine Lücke in der

Angebotsstruktur geschlossen.

Das Fachwissen und die gesammelten Erfahrungen der Freien Träger der Jugendhilfe bzw. der Jugendberufshilfe sind grundlegend für die inhaltliche Ausgestaltung der Rahmenkonzeption. In der Entwicklung waren die Träger und weitere AkteurInnen aktiv eingebunden, um gemeinsam eine fachliche Schärfung und gleichzeitig auch Abgrenzung zu benachbarten Arbeitsfeldern zu ermöglichen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist fester Bestandteil des Förderkonzeptes und bildet den fachlich-pädagogischen Rahmen für die Ausgestaltung der Vorrortkonzepte. Sie soll den Kommunen und den Fachkräften der Jugendsozialarbeit als verbindliche fachliche Leitlinie bei der Gestaltung des Angebots vor Ort dienen. Dementsprechend greift sie örtliche Besonderheiten und Bedarfe auf und orientiert sich am jeweiligen Sozialraum. Kapitel 6 Qualitätssicherung wird im Laufe der ersten beiden Durchführungsjahre mittels einer externen Begleitforschung und Evaluation ausdifferenziert werden. Grundsätzlich ist diese Rahmenkonzeption stetig anhand von Erfahrungen und aktuellen, sich verändernden Anforderungen weiterzuentwickeln.

1. Junge benachteiligte und schwer erreichbare Menschen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren. Insbesondere wird die Zielgruppe der benachteiligten (§ 13 SGB VIII) und der schwer erreichbaren jungen Menschen (§ 16h SGB II) berücksichtigt.

Beschreibung der spezifischen Zielgruppe nach § 13 SGB VIII – benachteiligte junge Menschen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind junge Menschen gemeint, die benachteiligt sind. Es werden zwei Kategorien von Benachteiligung unterschieden. Zum einen die strukturelle soziale Benachteiligung: Davon betroffen sind junge Menschen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe in ihren

persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, in ihrem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf sowie allgemein in ihrer Teilnahme an der Gesellschaft systematisch eingeschränkt werden.

Weiter sind individuelle Beeinträchtigungen ein Merkmal der Zielgruppe. Als individuell beeinträchtigt werden junge Menschen angesehen, wenn persönliche Merkmale es ihnen erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wichtige psychische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen. Zwischen den Auswirkungen beider Benachteiligungsarten können Wechselbeziehungen bestehen.

Beschreibung der spezifischen Zielgruppe nach § 16h SGB II – schwer erreichbare junge Menschen

Hier sind junge Menschen gemeint, die sich in individuell schwierigen Lebenslagen befinden und deshalb Handlungsbedarfe in den Feldern Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation und Bildung haben. Weiterhin können dies erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichtleistungsempfänger sein. Es geht um abgekoppelte junge Menschen, die keinen Zugang zu den Hilfesystemen haben.

„Junge Menschen sind schwer erreichbar, wenn eine Passung zwischen ihnen und dem Hilfesystem fehlt oder nicht ausreichend gelungen ist. Den Jobcentern und der Jugendhilfe ist es in diesen Fällen nicht immer gelungen, ihre Angebote so zu organisieren, dass die betreffenden jungen Menschen diese als Hilfe, Unterstützung und Förderung wahrnehmen und bereit sind, für ihre Entwicklung zu nutzen.“ (Deutscher Verein, S. 5)

Im Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und WorKmobil sollen junge Menschen auf Grundlage beider gesetzlicher Vorgaben als Zielgruppe berücksichtigt werden.

Zur Zielgruppe gehören z. B.

- SchulabbrecherInnen,
- junge Menschen mit ggf. eingeschränkter Bildungsfähigkeit, die bereits in der Schule den Anschluss

verloren haben, weil sie von den üblichen Lehrformen nicht erreicht wurden und aufgegeben haben,

- junge Menschen, denen die erforderlichen Kompetenzen fehlen, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden,
- junge Menschen, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben,
- junge Erwachsene, die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben,
- jugendliche AusreißerInnen, die z. B. aufgrund familiärer Konflikte nicht mehr bei ihren Eltern leben,
- junge Erwachsene mit unsicherer Wohnungssituation bzw. Wohnungslosigkeit sowie
- junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtverhalten, psychischen Belastungen oder in multiplen Problemlagen, welche mit den bestehenden Angeboten nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden bzw. außerstande sind, diese anzunehmen.

1.2 Junge Menschen in prekären Lebenslagen

Jenseits der allgemeinen Herausforderung Jugendlicher, sich in einer schnell wandelnden Welt zurechtzufinden, prägen insbesondere unsichere Zukunftsaussichten das Lebensgefühl benachteiligter junger Menschen.

Ihnen fehlen soziale Anerkennung sowie Erfahrungen der eigenen Stärke und Handlungsfähigkeit. Soziale Benachteiligung lässt sich als Mangel an Verwirklichungschancen beschreiben. Häufig kommt materielle Unsicherheit als Mangel an Teilhabechancen hinzu. Charakteristische Benachteiligungen, welche die Lebenslage Armut prägen, sind Bildungsbenachteiligung, fehlende gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe, höhere Gesundheitsrisiken, materielle Entbehrungen, Diskriminierung und ein beständiger existenzieller Druck. Benachteiligungsfaktoren können sich kumulieren, sich gegenseitig bedingen und selbstverstärkende Verläufe in Gang setzen.

Schlechte (Aus-)Bildungschancen

Der 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend (BMFSFJ) bestätigt erneut den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Viele Jugendliche, die in prekären Lebenslagen aufwachsen, erleben in der Schule Selektionsprozesse zu ihren Ungunsten. Etwa sechs Prozent der Jugendlichen beenden die Schule ohne Abschluss. Bei Jugendlichen ohne Schulabschluss und auch bei Jugendlichen mit schlechtem Hauptschulabschluss misslingt vielfach der Übergang in eine Ausbildung. Dies hat gravierende Konsequenzen. So zählt der Berufsbildungsbericht 2018 über zwei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die ohne Berufsabschluss geblieben sind. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit, wie Untersuchungen zeigen. Die Zahl der BewerberInnen, die trotz Ausbildungsabsicht nicht in ein Ausbildungsverhältnis einmünden konnten, ist ungeachtet der vielerorts günstigen Angebotssituation hoch.

Fehlende Ressourcen in der Herkunftsfamilie

Die Familie ist die zentrale Unterstützungsressource, um Herausforderungen und Krisen im Übergangsprozess zu bewältigen. Manche Familien sind aufgrund ihrer sozialen Situation und der Bildungsvoraussetzungen der Eltern weniger gut in der Lage, ihre Kinder im Jugendalter hinreichend zu fördern und in ihrem Übergangsweg zu bestärken. Einige Jugendliche erhalten in ihrer Familie keine ausreichende emotionale Unterstützung, sie fühlen sich unerwünscht oder sind sogar in ihrer seelischen bzw. körperlichen Unversehrtheit bedroht. Andere haben keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie und leben in wechselnden Unterküften, meist ohne ein gut funktionierendes Unterstützungssystem. Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind ein zunehmendes Problem. Des Weiteren existieren Jugendliche, die von den sozialen Sicherungssystemen zeitweise nicht mehr erreicht werden und somit keinerlei Hilfe mehr in Anspruch nehmen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) schätzt, dass deutschlandweit ca. 21.000 Minderjährige zu den so genannten entkoppelten Jugendlichen gezählt werden können (vgl. AGJ, 2018).

Erkrankungen und Notlagen

Problemlagen in Familien wie pflegebedürftige Angehörige, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen z. B. der Eltern belasten junge Menschen zusätzlich. In diesen Fällen sind es häufig die Jugendlichen, die eine Unterstützungsfunktion für ihre Familie übernehmen und dadurch keine Zeit, Kraft und Unterstützung für sich selbst finden. Aber auch andere Notlagen wie eigene psychische oder körperliche Erkrankungen, Behinderungen, prekäre Wohnsituationen, Überschuldung, Armut, Gewalterfahrungen oder Suchterkrankungen sind Benachteiligungsfaktoren.

1.3 Bedarfe der Zielgruppe

Die Jugendphase ist für alle jungen Menschen von drei Kernherausforderungen gekennzeichnet (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht, 2017): So müssen junge Menschen berufliche und soziale Handlungsfähigkeit sowie eine Allgemeinbildung erlangen (Qualifizierung), soziokulturelle, ökonomische und politische Verantwortung übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit finden (Selbstpositionierung). Die Bewältigung der Herausforderungen bedeutet auch, sich mit unübersichtlichen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Dabei verlaufen diese Prozesse oft nicht linear, sondern sind mitunter geprägt von Brüchen, Umorientierungen und Pendelbewegungen zwischen Abhängigkeit und Selbstständigkeit.

Zugleich stehen junge Menschen unter einem hohen Erfolgsdruck, wobei ihr Übergangserfolg in hohem Maße ihrer Eigenverantwortung zugeschrieben wird. Obwohl sich für Jugendliche – auch mit Unterstützung der Jugendhilfe – immer wieder Freiräume ergeben, die sie selbstständig verantworten und strukturieren können, besteht doch insgesamt der Trend, Freiräume abzubauen und z. B. Bildungsprozesse zu beschleunigen. Das heißt, dass Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und Fehler machen können, ohne unmittelbar für ihr Verhalten bewertet zu werden, tendenziell

verschwinden.

Auf benachteiligte Jugendliche wirkt sich diese Entwicklung besonders herausfordernd aus, da gerade sie die Möglichkeit des Sicherprobens brauchen, um Selbstwirksamkeit zu spüren und Vertrauen in die eigene Entscheidungsfähigkeit zu gewinnen.

Der Übergang in das Erwachsenenalter bringt zudem vielfältige Ungewissheiten und Unsicherheiten mit sich. Er beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Übergänge, die erst in der Summe zu einer dauerhaften gelingenden Verselbstständigung führen. Hierzu können unter anderem die Ablösung von den Eltern und der Übergang Schule-Beruf gezählt werden. Diese Prozesse sind nicht mit dem 18. Lebensjahr abgeschlossen. Jugendliche und junge Erwachsene stehen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt vor der Anforderung, immer wieder neue Übergänge zu meistern. Um Verwerfungen zu vermeiden, sind hier konstante und verlässliche Begleitangebote zu unterbreiten. Denn krisenhafte Phasen lassen sich besser bewältigen, wenn Ansprechpersonen da sind, die zuhören und Halt geben. Sie können durch das Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten helfen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Benachteiligten Jugendlichen fehlen häufig die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und die aus positiven Erfahrungen gewonnene Zuversicht, für den eigenen Lebensweg richtige Entscheidungen zu treffen. Dies führt dazu, dass sie sich als weniger handlungsfähig erleben und Enttäuschungen schwieriger verarbeiten. Die Unterstützungsangebote für diese Jugendlichen sollten deshalb insbesondere deren Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit fördern und sie ermutigen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren sowie eigene Entscheidungen zu treffen.

Die Stabilisierung junger Menschen in problematischen Lebenssituationen, etwa einer schwierigen Wohn- oder Beziehungssituation bzw. einer materiellen Notlage, ist Voraussetzung für den Erfolg von Förderangeboten, die auf eine Teilhabe an Ausbildung und Er-

werbsleben zielen. Es gilt, für konkrete Probleme Lösungswege aufzuzeigen und junge Menschen zu ermutigen, (wieder) selbst aktiv zu werden und ihre beruflichen Ziele zu verfolgen.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Förderkonzept GO!ES-Jugendbüros und -Workmobil wird auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und des § 16h SGB II im Landkreis Esslingen durchgeführt.

Die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) erreicht Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sie fördert sie durch individuelle und gruppenbezogene Angebote in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verfolgt gleichzeitig das Ziel, Lebensbedingungen zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen.

Gesetzlich ist die Jugendsozialarbeit im § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 15 LandesKJHG Baden-Württemberg verankert. Zentrale Handlungsfelder und -ansätze sind die Mobile Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, Angebote der Jugendberufshilfe und des Jugendwohnens sowie die Jugendmigrationsdienste.

Jugendsozialarbeit gestaltet biografische Übergänge mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer erschwerten Ausgangsbedingungen mit einem erhöhten Risiko zu scheitern konfrontiert sind. Jugendsozialarbeit wirkt als Unterstützungsnetzwerk, das Schnittstellen zur Suchthilfe, Arbeitsförderung und Schule nutzt, um Teilhabechancen zu erhöhen, und sorgt für eine lokale und regionale Infrastrukturentwicklung.

„Mit der Einführung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber Zielgruppen und Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen und damit auf einen Bedarf reagiert, der von den vorhandenen Hilfe- und Fördersysteme-

men nicht ausreichend gedeckt wird. Die Regelung ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Es sollen junge Menschen im Alter unter 25 Jahren gefördert werden, die sich vom (bisherigen) Leistungsangebot des SGB II abgewendet haben oder von diesem nicht erreicht wurden, aber wahrscheinlich leistungsberechtigt sind oder dem Grunde nach einen Leistungsanspruch haben (§ 16h Abs. 2 Satz 1 SGB II). Die Jobcenter können neue, zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen schaffen, die es ermöglichen, diese jungen Menschen zu erreichen und mit ihnen zu arbeiten. So wird der Vorrang der Leistungen nach § 13 SGB VIII beachtet.“ (Deutscher Verein, 2017)

Grundsätzlich ist das SGB VIII zuständig für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Leistungen nach 16h SGB II sind nachrangig gegenüber Leistungen des SGB VIII, soweit der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Art und Umfang gleichartige Leistungen tatsächlich erbringt.

Im Landkreis Esslingen erfolgte eine Abstimmung zwischen Jobcenter und örtlichem Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) über Angebote für die genannte Zielgruppe. Da keine vergleichbaren Leistungen der Jugendhilfe angeboten wurden, wurde ein gemeinsames Förderkonzept entwickelt.

2.2 Grundlegende Arbeitsprinzipien

Hinsichtlich der beschriebenen Bedarfe der Zielgruppe spielen die Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit eine zentrale Rolle für das Gelingen der Unterstützungsleistungen.

Subjektorientierung, Partizipation und Freiwilligkeit sind die Grundlagen der Angebote im Förderkonzept GO!ES. Sie sind von der Idee geleitet, die Jugendlichen ergebnisoffen zu beraten, ihnen verschiedene Wege aufzuzeigen und ihnen auch zuzugestehen, Wege zunächst einzuschlagen und dann wieder zu ändern, das heißt, Jugendlichen auch die Inanspruchnahme von Freiräumen zu ermöglichen und sie trotz möglicher Umwege weiter zu unterstützen.

Verlässliche Beziehungen

GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil stellt, anders als weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des SGB II und III, die Förderung der Persönlichkeit und der Entwicklung des jungen Menschen in allen Lebensbereichen in den Mittelpunkt. Mit ganzheitlich angelegter Hilfe kann flexibel auf die individuellen Bedarfe reagiert werden. Der junge Mensch mit seinen konkreten Stärken bildet den Ausgangspunkt der Förderung und gestaltet diese als ExpertIn in eigener Sache mit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen Perspektiven. Durch Kontinuität und Verlässlichkeit entsteht eine positive und stabilisierende Beziehung.

Stabilisierung und Stärkung durch niedrigschwellige Angebote

Junge Menschen in prekären Lebenssituationen brauchen eine grundlegende Stabilisierung, bevor sie Maßnahmen zur Ausbildungsförderung oder beruflichen Eingliederung erfolgreich wahrnehmen können. Hier sind niedrigschwellige und aufsuchende Angebote nötig, die dabei helfen, Zugänge zur Förderung zu schaffen. Eine Stabilisierung der Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Förderung, die nur über ein professionelles und stabiles Beziehungsangebot gelingen kann. Diese Beziehung bildet den Ausgangspunkt für konkrete Schritte mit entsprechender Hilfe.

2.3 Jugendhilfeplanung

Die GO!ES-Jugendbüros und das nachgelagerte Angebot GO!ES-WorkMobil arbeiten eng mit der Jugendhilfeplanung zusammen. In einem stetigen Austausch muss reflektiert werden, ob die Angebote den festgestellten Bedarf decken, ausreichend sind und die eingesetzten Methoden (Einzelfallhilfe und aufsuchende Arbeit) wirksam sind. Die GO!ES-Koordination reflektiert die Erfahrungen und Ergebnisse mit den sozialpädagogischen Fachkräften, mit der Jugendhilfeplanung und auf strategischer Ebene mit dem Jobcenter und dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. So soll ein zirkulärer Handlungsprozess in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erfolgen. (siehe Abb. 1)

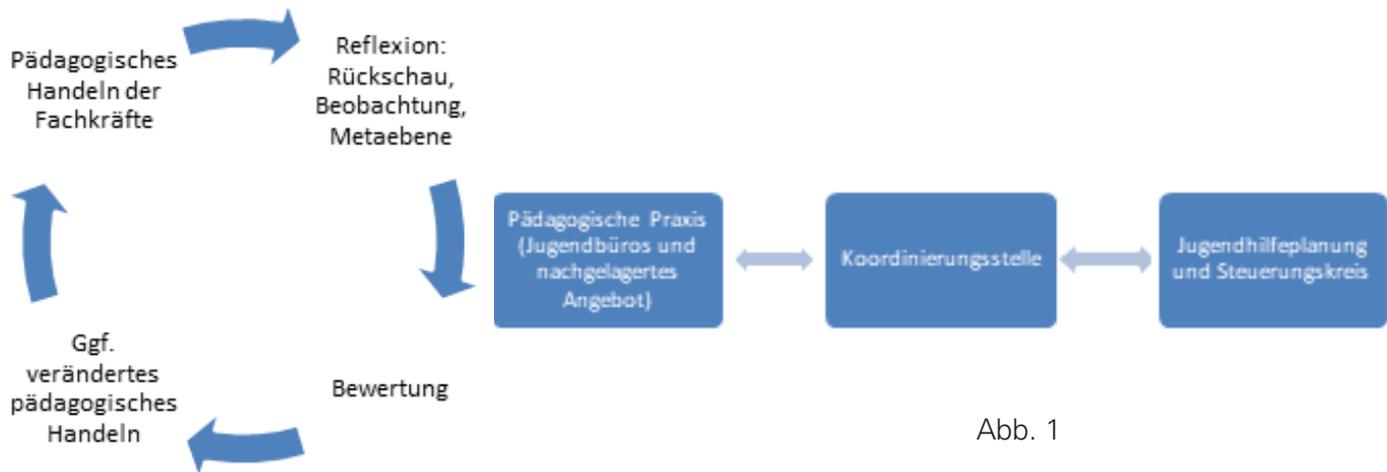
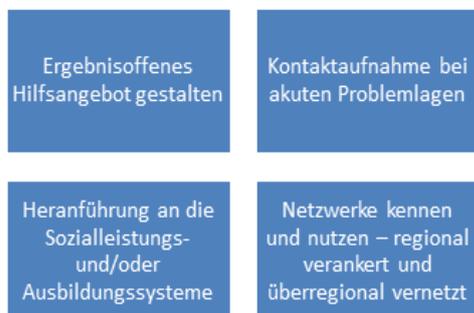


Abb. 1

3. Aufgaben und Umsetzung

3.1 Individuelle Begleitung der jungen Menschen

Die fachliche Umsetzung der zentralen Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte im Förderkonzept GO!ES kann in vier Aufgabenfeldern beschrieben werden:



3.1.1 Ergebnisoffenes Hilfsangebot gestalten

Das Angebot ist von den Fachkräften auf Basis einer persönlichen Beziehung ergebnisoffen zu gestalten. Dies bedeutet, eine persönliche Beziehung muss sich zunächst entwickeln und Ziele und Ergebnisse gemeinsam von der Fachkraft und dem jungen Menschen ausgehandelt werden. Dies kann gut gelingen, wenn die pädagogische Fachkraft

- im besten Fall vom jungen Menschen selbst ausgesucht wurde,
- dem jungen Menschen viel Raum zum Erzählen und Berichten gibt,
- keine Zielformulierungen vorgibt und Ziele und Möglichkeiten ge-

meinsam erarbeitet werden,

- den Alltag des jungen Menschen kennenlernt und beachtet und weiterhin den Sozialraum, das Umfeld und den Freundeskreis bei Bedarf einbezieht,
- zum jungen Menschen eine verlässliche Beziehung aufbauen kann und
- zeitnahe Termine auch bei Netzwerkpartnern (anschließende Hilfsangebote) organisieren kann.

3.1.2 Kontaktaufnahme bei akuten Problemlagen

Im Vordergrund des offenen, niederschweligen Angebotes stehen zunächst die Kontaktaufnahme und Hilfestellung bei akuten Problemlagen. Akute Problemlagen können dazu führen, dass eine Abwärtsspirale verstärkt wird und die innere Schwächung des jungen Menschen zunimmt. Individuelle Ressourcen können nicht mehr abgerufen werden.

Akute Problemlagen können z. B. folgende sein:

- Drohender Schul- oder Ausbildungsabbruch
- Konflikte in Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Drohende Wohnungslosigkeit
- Psychische Erkrankungen
- Herausfallen aus dem/Sanktionen auf den Sozialleistungsbezug

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihre Kontakte und ihr Netzwerk, wenn ein junger Mensch in eine Krise rutscht.

Sie kennen die Treffpunkte und Plätze

junger Menschen in ihren Kommunen und suchen sie dort auf oder der Kontakt wird über Mund-zu-Mund-Propaganda hergestellt. Eine besondere Rolle spielt hier die Netzwerkintensität insbesondere zur Jugendberufshilfe, zu den beruflichen Schulen, zur jeweiligen Schulsozialarbeit, zur Mobilen Jugendarbeit und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. So kann frühzeitig von akuten Problemlagen erfahren werden und auf kurzen Wegen Hilfe angeboten werden.

3.1.3 Heranführung an die Leistungs- und Bildungssysteme

Die jungen Menschen sollen wieder in die Systeme der Bildung, Ausbildung oder sozialen Sicherung integriert werden. Damit das gelingt, sollten die Fachkräfte in diesem Aufgabenfeld darauf achten, dass

- eine vertrauensvolle Beziehung die Basis für eine Begleitung des jungen Menschen bildet, die eine Anbindung an ein System unterstützen will,
- die Übergänge der jungen Menschen individuell und bedarfsgerecht begleitet werden (und eine evtl. Weiterbegleitung nach Übergängen in andere Systeme ermöglicht wird),
- die KollegInnen und AnsprechpartnerInnen der Sozialleistungssysteme bekannt sind und Austausch- und Kooperationstreffen regelmäßig stattfinden,
- das nachgelagerte sanktionsfreie Angebot GO!ES-WorKmobil genutzt und auch bei anderen Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit bekannt gemacht wird und
- niederschwellige positive Praxiserfahrungen genutzt werden, z. B. in

Projekten auf kommunaler Ebene oder im nachgelagerten Angebot GO!ES-WorKmobil als Übergang in Schule, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Unternehmertum.

3.1.4 Netzwerke kennen und nutzen

Die GO!ES-MitarbeiterInnen kennen die Netzwerke in ihren Standortkommunen. Sie sind regional verankert und kennen die überregionalen Partner und Zuständigkeiten, insbesondere die Angebote der Jugendhilfe, der psychosozialen und der gesundheitlichen Versorgung.

Die Netzwerkbeziehungen sind zu pflegen, denn Kontinuität im Personal begünstigt gute Netzwerkarbeit. Deshalb ist es wichtig, im Arbeitsalltag

- Arbeitszeit für die Netzwerkarbeit einzuplanen,
- die Kommune mit in die Verantwortung für die Netzwerkarbeit zu nehmen, um somit eine regionale Verankerung des Angebotes zu unterstützen,
- eine solide Übergabe von KlientInnen zu organisieren,
- feste AnsprechpartnerInnen beim Jobcenter und der Agentur für Arbeit zu haben und
- Verantwortliche bei den Beruflichen Schulen zu kennen und Kooperationen zu vereinbaren.

3.2 Umsetzung – Angebotsgestaltung

Das Förderkonzept GO!ES besteht aus zwei inhaltlichen Modulen. Es werden an fünf Standorten niederschwellige Jugendbüros angeboten, die durch das nachgelagerte Angebot GO!ES-WorKmobil ergänzt werden. (siehe Abb. 2)

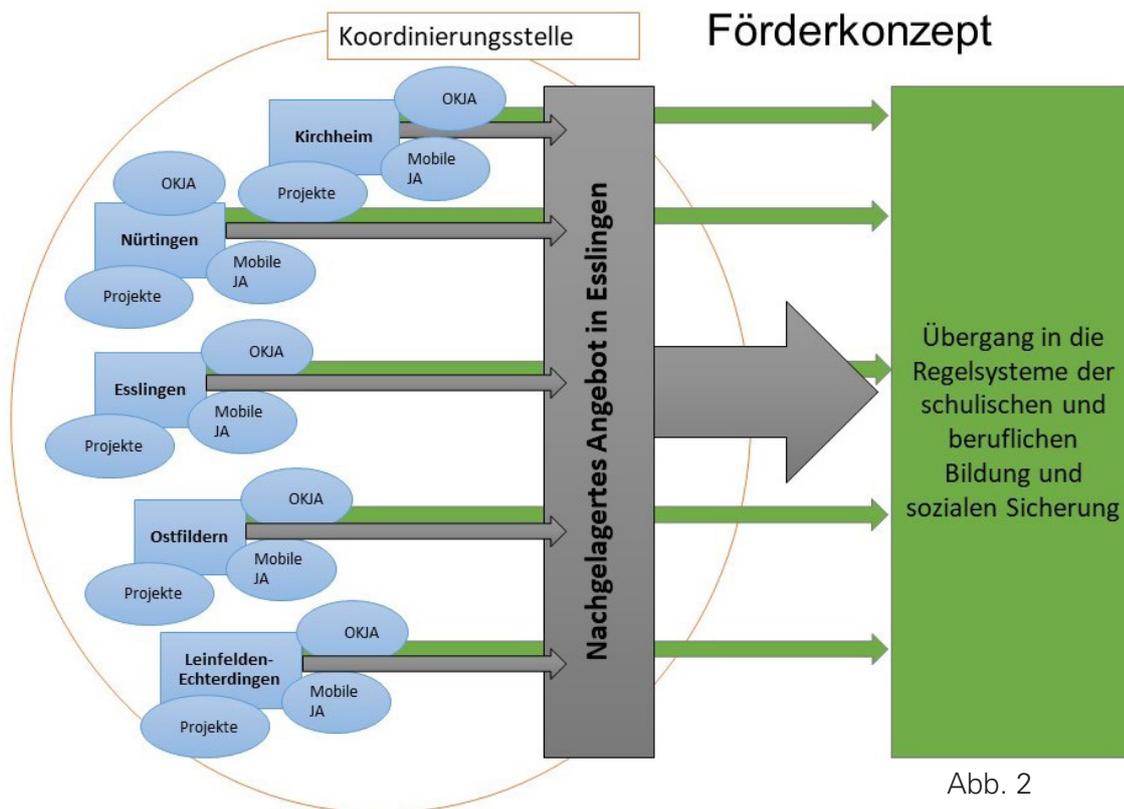


Abb. 2

Die jungen Menschen kommen an ihren Orten mit den pädagogischen Fachkräften in Kontakt. Die TeilnehmerInnen erhalten Förderung/Unterstützung in Form von Stabilisierung der Alltagsstruktur, praktischer beruflicher Orientierung und weiterer sozialpädagogischer Hilfe. Wenn sie ausreichend stabilisiert sind, erfolgt entweder der direkte Übergang in die Regelsysteme oder der Weg führt über Zwischenschritte wie das nachgelagerte Angebot GO!ES-WorKmobil. Das System ist durchlässig, d. h. die verschiedenen Angebote im Förderkonzept (Jugendbüros, nachgelagertes Angebot, Regelsystem) können unabhängig voneinander genutzt werden. In den Angeboten des Förderkonzeptes gibt es keine Sanktionen.

3.2.1 GO!ES-Jugendbüros – individuelle Beratung und Begleitung

Die individuelle Begleitung ist die Kernaufgabe der GO!ES-Jugendbüros. Durch Vertrauensaufbau und das Wecken und Stärken der Motivation werden die jungen Menschen an die Übergangs- und (Aus-) Bildungssysteme herangeführt. Zentrales Merkmal der Arbeit ist dabei die professionelle

kontinuierliche Beziehungsarbeit.

Die Fachkräfte von GO!ES bieten alltagspraktische Hilfen und sind AnsprechpartnerInnen bei drängenden Themen und Konflikten aller Art. Beratungsanlässe ergeben sich aus psychosozialen Problemlagen der jungen Menschen, die sich häufig aus verschiedenen Themen bilden (z. B. Eltern, Peergroup, Schule, Gesundheit). Die Beratung umfasst dabei nicht nur psychologische Aspekte (Hilfe bei Lebenskonflikten), sondern auch die Beratung zur Sicherung von materiellen und rechtlichen Ansprüchen.

Die Fachkräfte beraten und geben Hilfestellungen z. B.

- beim Ausfüllen von Anträgen und Behördengängen,
- bei Schwierigkeiten in der Schule und in der Ausbildung, um Abbrüche zu vermeiden,
- bei familiären Problemen und
- bei fehlender Zukunftsperspektive und Motivation.

Bei spezifischen Problemlagen unterstützen sie ein gelingendes Ankommen bei den jeweils zuständigen Stellen, indem sie dabei häufig Funktionen und Rollen übernehmen, die üblicherweise

das Elternhaus, die Familie oder ein erweitertes soziales Netzwerk abdecken.

In der Beratung und Begleitung ist die Unterstützung im Themenfeld Übergangsgestaltung in den Beruf besonders bedeutsam. Dies geschieht durch die Weitervermittlung an die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und z. B. durch Hilfe bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und dem anschließenden Bewerbungsprozess. Insbesondere die Online-Bewerbungstools und Auswahlgespräche (Assessment-Center) sind häufig eine große Herausforderung für die Zielgruppe.

Die Fachkräfte von GO!ES sind Vertrauenspersonen und dadurch Brückenbauer in verschiedene Systeme, denen sich die jungen Menschen nicht zugehörig fühlen (z. B. Familie, Schule, Ausbildung, Gesellschaft).

3.2.2 GO!ES-Jugendbüros – aufsuchende Arbeit

Das fachliche Konzept der GO!ES-Jugendbüros enthält zwingend einen mobilen, aufsuchenden Arbeitsanteil der pädagogischen Fachkräfte. Die MitarbeiterInnen suchen die Jugendlichen in ihrem Sozialraum auf und bietet dort ihre Hilfe und Unterstützung an, z. B. im Wohnumfeld oder an informellen Treffpunkten. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und sind flexibel bezüglich Zeit, Ort und Art des Kontakts. Die Kontaktaufnahme ist freiwillig und erfolgt ohne vorherige Anmeldung oder Zuweisung. Die jeweiligen GO!ES-Jugendbüros mit ihren verbindlichen Kontaktzeiten bilden die Basis.

3.2.3 GO!ES-WorKmobil – nachgelagertes Angebot

Das *WorK* in *WorKmobil* steht für **W**erkstatt, **O**riginalität (worunter ein experimentelles und für die TeilnehmerInnen individuelles Angebot, also das modulare Wahlsystem verschiedener Unterrichtsinhalte in Kombination mit Einzelfallcoaching, verstanden wird), **R**egionalität bezogen auf den Landkreis Esslingen und soziale wie auch fachliche **K**ompetenzen, die erworben werden können. Das mobil in *WorKmobil* geht dann einen Schritt weiter und

bedeutet: **M**otivation und **O**rientierung im **B**eruf und im **L**eben.

Die MitarbeiterInnen von GO!ES-WorKmobil unterstützen junge Menschen dabei, schrittweise die Hindernisse, die sie auf dem Weg zu einer Ausbildung oder Arbeit behindern, zu beseitigen. Dabei kommt der engen Begleitung durch erfahrene SozialpädagogInnen und AusbilderInnen eine große Bedeutung zu. Bei Bedarf kann auch der psychologische Fachdienst eingeschaltet werden, um bspw. bei psychisch instabilen TeilnehmerInnen stabilisierend zu unterstützen. Es erfolgt die berufliche Orientierung an mindestens einem Präsenztage (möglich sind bis zu fünf Tage) in multifunktionalen Werkstätten und die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hierbei können die TeilnehmerInnen sich durch ein modulares Wahlsystem für verschiedene praktische und theoretische Unterrichtsinhalte entscheiden. Zu den Angeboten zählen

- Berufsfelder Holz, Metall, Farbe, Hauswirtschaft/Dienstleistung, Lagerlogistik/Verkauf,
- Bewerbungstraining und Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen,
- soziale Gruppenarbeit zu Themen wie bspw. Schulden- und Suchtprävention oder gesunde Lebensführung,
- EDV-Unterricht,
- Deutsch als Fremdsprache sowie
- Mathematik- und allgemeinbildender Unterricht.

Da insbesondere der Übergang in Ausbildung oder Arbeit oft eine Herausforderung darstellt, erhalten die jungen Menschen Unterstützung und Begleitung, bis sie sicher in Ausbildung bzw. Arbeit oder einer anderen Maßnahme des Regelsystems angekommen sind.

Die Teilnahme an GO!ES-WorKmobil gibt jungen Menschen die Chance, sich und ihre Lebensverhältnisse soweit stabilisieren zu können, dass sie in weiteren Schritten an ihrem Einstieg und der Teilhabe am Regelsystem, im besten Fall auf dem Arbeitsmarkt oder im Rahmen einer Ausbildung, arbeiten können. Durch Kompetenzchecks und mithilfe des praxisnahen Fachunterrichts erhalten sie Unterstützung bei

der beruflichen Orientierung.

Wenn das Ziel, (wieder) einen geordneten Tagesablauf einhalten zu können, erreicht ist, dann steigen auch die Chancen, im Anschluss an GO!ES-WorKmobil eine Beschäftigung zu finden, die den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht.

3.2.4 Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Leistungen

Die Angebote des Förderkonzeptes GO!ES grenzen sich in ihrer fachlichen Grundausrichtung und ihrer aufsuchenden, offenen Angebotsstruktur deutlich von den nachfolgend genannten Angeboten und Institutionen ab:

- Schulabschluss erreichen (u. a. LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Nachhilfeprojekte)
- Berufsorientierung/Berufswahl (u. a. BerufsberaterInnen bzw. BeraterInnen Reha/SB SGB III, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Maßnahmeangebote des SGB II und SGB III, u. a. BerufseinstiegsbegleiterInnen)
- Ausbildungsplatzsuche (u. a. BerufsberaterInnen bzw. BeraterInnen Reha/SB SGB III, Integrationsfachkräfte SGB II, LehrerInnen, Maßnahmeangebote des SGB II und SGB III)
- Arbeitsplatzsuche (u. a. ArbeitsvermittlerInnen SGB III, Integrationsfachkräfte SGB II, Maßnahmeangebote des SGB II und SGB III)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die bereits durch andere Landkreis- bzw. Landesförderungen finanziert werden (z. B. Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit)

Die Angebote des Förderkonzeptes GO!ES ergänzen bestehende, kohärente Angebote mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung, die ggf. bereits vor Ort von weiteren Institutionen durchgeführt werden, arbeiten eng mit diesen Institutionen zusammen, schließen Aufgabendopplungen aus und nutzen entstehende Synergieeffekte, die sich insbesondere mit den Trägern, Fachkräften und Angeboten des Trägernetzwerks Jugendberufshilfe im Landkreis Esslingen ergeben. Hier erfolgt u. a. ein

fachlicher Austausch.

3.3 Organisatorische Aufgaben

- Konzeptionelle Weiterentwicklung: Die Rahmenkonzeption und die Vorortkonzepte sind stetig fortzuschreiben, aktuelle Bedarfe sind aufzunehmen und in den fachlichen Austausch auf Kreisebene einzubringen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Alle AkteurInnen des Förderkonzeptes GO!ES entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bekannt zu machen, die Zielgruppe zu erreichen und die Fachwelt zu informieren.
- Evaluation/Dokumentation der TeilnehmerInnen: Gemeinsame Instrumente zur Qualitätssicherung und Dokumentation werden mithilfe eines externen Institutes entwickelt.
- Fortbildungen/Fachtage: Die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen wird durch den Träger ermöglicht.
- Administration des Förderkonzeptes

4. Vernetzung und Anbindung – Koordinierungsstelle

Die Angebote der GO!ES-Jugendbüros sind an ihren jeweiligen Standorten mit den verschiedenen AkteurInnen im Sozialraum gut vernetzt. Die Fachkräfte arbeiten in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften mit. Die AkteurInnen der Jugendbüros und des nachgelagerten Angebots sind untereinander im Austausch und entwickeln sich gemeinsam weiter.

Die GO!ES-AkteurInnen sollen in das bestehende Trägernetzwerk der Jugendberufshilfe im Landkreis Esslingen eingebunden und zur fachlichen Reflexion, Qualifizierung und Schnittstellengestaltung herangezogen werden.

Die Koordinationsstelle beim Kreisjugendreferat organisiert regelmäßige Fachaustausche und begleitet die fachliche Arbeit. Sie unterstützt die Netzwerkbildung, koordiniert den Qualitätsentwicklungsprozess und gestaltet die Schnittstellen zu Verwaltung und Politik auf Kreisebene.

Insbesondere stimmt sie sich regel-

mäßig mit dem Jobcenter ab und berichtet an den Steuerungskreis des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf (Landkreis Esslingen, Jobcenter, Agentur für Arbeit). Ein zentraler Informationsaustausch mit den Verantwortlichen in den Kommunen wird ebenfalls durch die Koordinierungsstelle realisiert.

Die Koordinationsstelle initiiert und unterstützt den Aufbau kreisweiter Kooperationen z. B. mit den Beruflichen Schulen und deren Schulsozialarbeitern, dem Integrationsfachdienst und den Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer).

Weiterhin koordiniert sie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Angebote von GO!ES und kommuniziert die Ergebnisse und Erfahrungen des Förderkonzeptes in überregionalen Fachkreisen auf Landes- oder Bundesebene.

Die gesamte administrative Abwicklung des Förderkonzeptes fällt ebenfalls in ihre Zuständigkeit.

5. Rahmenbedingungen

Hinweise zu einzelnen Punkten der Rahmenbedingungen wie

- Ausstattung,
- Räumlichkeiten,
- Finanzierung,
- Qualifikation der MitarbeiterInnen und
- Träger

sind den Förderrichtlinien GO!ES-Jugendbüros und -WorKmobil in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich an folgenden Punkten:

- Kontinuierlich Bedarfe erkennen
- Strategien entwickeln
- Wirkung beobachten
- Qualität sichern

6.1 Strukturqualität

Grundlage des Angebots bilden § 16h SGB II und § 13 SGB VIII. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

(SGB II, III und VIII) ist in der Kooperationsvereinbarung Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis beschrieben. Das Bündnis begleitet die Durchführung der Angebote auf strategischer Ebene und wird durch Arbeitsberichte aus der Praxis informiert. Die Koordination und Steuerung auf operativer Ebene liegt beim Kreisjugendreferat. Die MitarbeiterInnen des Angebots nehmen an landkreisweiten Netzwerktreffen teil und bringen sich aktiv in die Abstimmung und Weiterentwicklung ein.

Strategische Ebene

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf übernimmt die Steuerungsfunktion für das Förderkonzept. In diesem Arbeitsbündnis erfolgt ein jährlicher Bericht.

Koordinierende Ebene

Ein vierteljährlicher Austausch zwischen Koordinierungsstelle, Jobcenter und durchführenden Trägern wird zur gemeinsamen Reflexion durchgeführt. Zudem erfolgt ein mindestens jährlicher Austausch zwischen Koordinierungsstelle und VertreterInnen der Standortkommunen, in dem gemeinsame Entwicklungen und Ergebnisse festgestellt und standortspezifische Erfahrungen erörtert werden.

Der regelmäßige Austausch und die Begleitung durch die Fachstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erfolgt und fördert die externe Evaluation des Vorhabens in den ersten drei Jahren. So kann ein Transfer der Ergebnisse in andere Landkreise stattfinden.

Operative Ebene

Regelmäßige gemeinsame und/oder standortbezogene Teambesprechungen finden zwischen den durchführenden Fachkräften und der Koordinierungsstelle statt. Letztere lädt zu den Terminen ein.

Zur stetigen Weiterqualifizierung des sozialpädagogischen Fachpersonals können Fachtage und/oder Fortbildungen besucht bzw. innerhalb des Landkreises organisiert werden.

Evaluation und Monitoring

Ein Evaluationskonzept wird mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet. Die Koordinierungsstelle informiert regelmäßig über die Entwicklungen und Ergebnisse. Alle PartnerInnen bringen sich aktiv in die Entwicklung des Evaluationskonzeptes ein. Insbesondere soll ein aussagekräftiges Monitoring der TeilnehmerInnen entwickelt werden.

6.2 Prozessqualität

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Angebots orientieren sich in ihrer Arbeit an der vorliegenden fachlichen Konzeption. Insbesondere werden die beschriebenen Arbeitsprinzipien eingehalten, die Kooperationsbeziehungen gepflegt und die Hinweise zur Qualitätssicherung beachtet.

6.3 Ergebnisqualität

Als Ausgangslage zur Entwicklung eines Evaluationskonzeptes werden bestehende Dokumentationsinstrumente genutzt. Eine standortbezogene Statistik der TeilnehmerInnen ist von Beginn an kontinuierlich zu führen. Ein Jahresbericht, der gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis dient, wird von den durchführenden Trägern erstellt.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Positionspapier „Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf“, Berlin 2018.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (DV 7/17), 2017.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, § 16h SGB II im Interesse junger Menschen und nach den Prinzipien der Jugendsozialarbeit umsetzen. Eine Arbeitshilfe für Träger im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Berlin 2017.

TEIL B

Träger und Einrichtungen im Landkreis Esslingen

Angebot	Standort Einrichtung
GO!ES-Jugendbüro Esslingen	Stadtjugendring Esslingen Maille 4 73728 Esslingen
GO!ES-Jugendbüro IKEROS Ostfildern	Kreisjugendring Esslingen Herzog-Philipp-Platz 15 73760 Ostfildern
GO!ES-Jugendbüro Kirchheim	Brückenhaus e.V. und KIZ e.V. Alleenstraße 90 73230 Kirchheim
GO!ES-Jugendbüro Leinfelden-Echterdingen	Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen Hauptstraße 99 70771 Leinfelden-Echterdingen
GO!ES-Jugendbüro Nürtingen	Stadtjugendring Nürtingen Bahnhofstraße 13 72622 Nürtingen
GO!ES-WorkMobil	Berufliches Ausbildungszentrum Esslingen Haldenstraße 19 73730 Esslingen
GO!ES Koordination	Kreisjugendamt Jugendreferat Pulverwiesen 11 73726 Esslingen



Landkreis
Esslingen

Kontakt
Landratsamt Esslingen
Kreisjugendreferat
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
0711 3902-0